



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2017-03

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, 26.09.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.09.2017
per E-Mail bzw. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

gGR/VzBgm. Johann Saffertmüller
gGR Harald Doppelmeier
GR/gGR Franz Schwödiauer
GR Marianne Hadrbolec
GR Johann Oberreiter
GR Johann Piesenberger
GR Patrizia Leutgeb
GR Thomas Königshofer
GR Michael Rittmannsberger
GR Christian Stiebellehner
GR Gertrude Emerstorfer

gGR Manfred Gassner
gGR Josef Dolzer
GR Ludwig Seibezeder
GR Thomas Himmelbauer
GR Johann Schaurhofer
GR Klaus Schickermüller

Entschuldigt abwesend waren:

GR Angela Ness
GR Franz König
GR Hametner Karl

Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Präsentation einer Teilauswertung der Fragebogenaktion Standortentwicklung 4.0 durch die Fa. Egger & Partner, Hrn. Egger
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2017
3. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2017 und Kenntnisnahme
4. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Transportkosten der Kindergartenkinder
5. Beratung und Beschlussfassung einer pauschalen Zustimmungserklärung zur Benutzung von Gemeindestraßen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ gemäß § 39 KFG 1967 verfügen
6. Beratung und Beschlussfassung an der Teilnahme zur Bewerbung der Landesausstellung 2023
7. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10420 (Ing. Josef Huber) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 14.07.2017 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
8. Beschlussfassung über die Übernahme von Weg- und Straßengrundstücken in die Erhaltung der Gemeinde und Entwidmung solcher Grundstücke (Umlegung Weg im Zuge des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens Ernsthofen-Altenrath)
9. Beschlussfassung über die Erweiterung der Agenden der ABA Ernsthofen Errichtungs- und BetriebsgesmbH sowie der Agenden des Operativen Partners ÖKOREAL-ÖKOAUDIT GmbH und Anpassung der gemäß den Verträgen aus 1997 vereinbarten Vergütung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Dienstleistungen für die Gemeinde Ernsthofen betreffend Grünraumpflege, Straßenreinigung und Winterdienst
11. Beschlussfassung über eine Resolution „Kein Ausbau bestehender AKWs – Kein Atom-müll an unseren Grenzen“
12. Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen
13. Beschlussfassung über die Beauftragung der Fa. Egger & Partner zur externen Begleitung des Standortmarketing-Prozesses zur unverwechselbaren Positionierung der Gemeinde Ernsthofen
14. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
15. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Der von Bgm. Huber eingebrachte Dringlichkeitsantrag, wird ohne besondere Debatte einstimmig die Zustimmung erteilt und als

Pkt. 14 - Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen des Grundstückes 2239/1 der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

in die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen.

TOP 1:

Präsentation einer Teilauswertung der Fragebogenaktion Standortentwicklung 4.0 durch die Fa. Egger & Partner, Hrn. Egger

Bgm. Huber begrüßt zum 1. Tagesordnungspunkt Hrn. Egger von der Fa. Egger & Partner, der anhand einer PPP das Konzept der Standortentwicklung 4.0 erläutert. Hr. Egger stellt vorab die Fa. Egger & Partner sowie die konkrete Zielsetzung und Strategie der Standortentwicklung vor. Die Fa. Egger & Partner soll dabei ein neutraler Prozess- und Umsetzungsbegleiter sein.

Ziel: Lebens- und Wirtschaftsraum Ernsthofen gemeinsam gestalten – Identität stärken. Wichtig dabei sei die Positionierung der Gemeinde als Marke, die Identitätsorientierung und die kooperative Einbindung aller Interessensgruppen.

Deshalb wurden im Rahmen der Zukunftsmoderation im Juni 2017 Wünsche und Anregungen der Bevölkerung aufgenommen und aus ihnen ein Fragebogen ausgearbeitet. Es wurden 150 Bögen ausgefüllt und retourniert, d.s. 17,6 % aller Haushalte. Durchwegs kann hohe Zufriedenheit der Bevölkerung festgestellt werden.

Zur Organisation und dem Prozess Standortentwicklung: Es würde eine Detailauswertung der Bevölkerungsumfrage erfolgen, danach eine öffentliche Präsentation der Umfrageergebnisse, Erstellen eines Strategiehandbuches, Projektmanagement/Umsetzungssitzungen. Die Organisation erfolgt ausgehend vom Gemeinderat und einer Schnittstelle zur Verwaltung durch Steuerungsgruppen (Ausschüsse) und Projektgruppen. „Standortbotschafter“ zu (Neu)-BürgerInnen-Kunden – Gäste - Unternehmer

Anhand von Obergrafendorf erläutert er, wie so eine „Marke“ aussehen könnte.

Im Anschluss erläutert Bgm. Huber, dass zwar im Rahmen von seinen Bürgermeisterstammtischen Projekte (Nahversorgertagung, Genussmarkt, Erstellung Bevölkerungsbefragung...) gestartet wurden, die Beauftragung des externen Beraters aber mit heutigem Stand starten würden. Detailauswertungen, Bildung von Ausschüssen und Projektgruppen, etc.

Zeitraumen: Beginn Okt./November 2017 bis max. Frühjahr/Sommer 2018

Hr. Egger erläutert, dass der Prozess zeitlich kurzfristig gestartet werden soll, damit die Bevölkerung schnell von den Umfrageergebnissen informiert wird. Wenn der Prozess zu lange dauert, verliert die Bevölkerung das Interesse.

Anschließend bespricht Herr Egger sein Angebot für die einzelnen Module, die für die weitere Begleitung der Standortentwicklung 4.0 notwendig wären. Geschätzte Kosten für die Prozess- und Umsetzungsbegleitung/Coaching, bestehend aus 13 Beratungstagen à € 720,00 und einem Spesenpauschale in der Höhe von € 230,00 würden Gesamtkosten in der Höhe von € 9.590,00 netto entstehen. 30 % der Kosten würden jedoch von der NAFES gefördert werden.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2017 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn GR Klaus Schickermüller das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten, unangesagten Prüfung zur Kenntnis.

Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin sind diesem Protokoll angeschlossen.

TOP 4:

Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Transportkosten der Kindergartenkinder

Bgm. Huber erläutert, dass sich die Kosten des Kindergartentransportes durch das Transportunternehmen Zulum, 4432 Ernsthofen, für das Kindergartenjahr 2017/18 wie folgt errechnen:

66,0 km pro Tag, Km-Preis € 1,10, ergibt einen Gesamtbetrag von € 72,60/Tag.

Dieses Kindergartenjahr sind 12 Kinder zu befördern, die Kosten betragen daher € 6,05 pro Tag und Kind.

Nach kurzer Debatte wird beschlossen, dass der monatliche Elternbeitrag wie in den Vorjahren € 30,00, d.s. € 1,43 pro Tag und Kind, betragen soll. Den Restbetrag von € 4,62 pro Kind und Tag wird von der Gemeinde übernommen. Die Gesamtkosten des Kindergartentransportes für das Jahr 2017/18 werden für die Gemeinde rund € 11.000,- betragen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Beitrag zu den Kindergartentransportkosten in der vorgeschlagenen Art beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung einer pauschalen Zustimmungserklärung zur Benutzung von Gemeindestraßen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ gemäß § 39 KFG 1967 verfügen

Sachverhalt

Bgm. Huber berichtet, dass bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdreher, Vollernter, etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe und Länge sowie einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes, einer sogenannten eingeschränkten Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 bedürfen. Die Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen sind in einem solchen Verfahren anzuhören. Da jedoch im Jahr ca. 500 solcher Zulassungen beantragt werden, muss vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides des Landes die schriftliche Zustimmung der Gemeinde eingeholt werden. Um diesen erheblichen Verwaltungsaufwand zu vermindern haben das Land NÖ, die NÖ Gemeindevertreterverbände und die NÖ Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit eine generelle Zustimmungserklärung entworfen. Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraßen erteilen.

Bgm. Huber bespricht die Zustimmungserklärung, die wie folgt lautet:

„
Betrifft: Benutzung von Gemeindestraßen

Die Gemeinde Ernsthofen erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen*1 und damit verbundenen Geräten*2, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benutzung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

*1 Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechsel-

bare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

*2 Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

”

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung an der Teilnahme zur Bewerbung der Landesausstellung 2023

Sachverhalt

Bgm. Huber erläutert, dass sich die Leader Region Moststraße in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Amstetten für die Landesausstellung 2023 bewirbt. Dies hat überregionale Auswirkungen auf die Region, deshalb wird auch ein Visionsprozess für die ganze Region eingeleitet. Dazu sollte folgender Beschluss gefasst werden.

„Die Gemeinde Ernsthofen nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Bewerbung Landesausstellung 2023 und Vision 2030 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einem Betrag im Jahr 2018 und 2019 von jeweils € 500,00 pro Jahr. Dieser Beitrag wird im Zuge des Mitgliedsbeitrages der LEADER Region Tourismusverband Moststraße 2018 und 2019 eingehoben.“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Gemeinde Ernsthofen bei der Landesausstellungsbewerbung 2023 und dem Visionsprozess laut vorstehendem Beschlusstext beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10420 (Ing. Josef Huber) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 14.07.2017 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Bgm. Huber erläutert die Vermessungsurkunde BZ: 10420 des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 14.07.2017, betreffend Zuschreibung von 17 m² zum öffentlichen Gut und Abfall von 1 m² vom öffentlichen Gut gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 10420 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beschlussfassung über die Übernahme von Weg- und Straßengrundstücken in die Erhaltung der Gemeinde und Entwidmung solcher Grundstücke (Umlegung Weg im Zuge des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens Ernsthofen-Altenrath)

Sachverhalt:

Bgm. Huber berichtet, dass es aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens Altenrath notwendig ist Teile des bestehenden Weges aufzulassen bzw. an den tatsächlichen Bestand anzupassen und teilweise einen neuen Wirtschaftsweg zu errichten.

Er bespricht die von der Auflassung betroffenen Weggrundstücke:

Katastralgemeinde Aigenfließen KG-Nr. 03101, EZ 279 : Grundstück Nr. 1797/2 mit einer Fläche von 683 m² und 1797/3 mit einer Fläche von 1647 m².

Katastralgemeinde Rubring KG-Nr. 03129, EZ 521 : Grundstück Nr. 2231/4 mit einer Fläche von 1843 m².

Folgende Anlagen im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sollen von der Gemeinde übernommen werden:

Katastralgemeinde Aigenfließen KG-Nr. 03101, EZ 279 : Grundstück Nr. 1992 (Neu) mit einer Fläche von 2402 m² Grundstück Nr. 1993 (Neu) mit einer Fläche von 1826 m².

Katastralgemeinde Rubring KG-Nr. 03129, EZ 521: Grundstück Nr. 2332 (Neu) mit einer Fläche von 1715 m²

gGR Schwödäuer Franz berichtet dazu, dass der Weg durch die Grundeigentümer vollständig erneuert und danach ins öffentliche Gut übernommen wird. Eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 20 % der Kosten wurde bereits im Jahr 2015 beschlossen, da sich die damals geschätzten Kosten für die Wegerrichtung jedoch halbiert haben, wird sich auch der damals besprochene Kostenanteil von € 25.000,00 auf ca. 12.500,00 verringern.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.g. Weggrundstücke in die Erhaltung der Gemeinde und die Entwidmung der o.a. Wegstücke beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Beschlussfassung über die Erweiterung der Agenden der ABA Ernsthofen Errichtungs- und BetriebsgesmbH sowie der Agenden des Operativen Partners ÖKOREAL-ÖKOAUDIT GmbH und Anpassung der gemäß den Verträgen aus 1997 vereinbarten Vergütung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Huber Herrn DI Rohrhofer und erläutert, wie es ursprünglich zu der Partnerschaft mit ÖKOREAL / ÖKOAUDIT und der Gründung der gemeinsamen Firma ABA Ernsthofen Errichtungs- und BetriebsgmbH gekommen ist. Gemäß den ursprünglichen Verträgen war die Errichtung des Kanals und der Kläranlage (BA 01 – 05) und anschließend deren Betrieb durchzuführen. Die Verträge aus 1997 wurden bereits einmal verlängert, müssen allerdings jetzt adaptiert werden, da seit damals die BA 06-09 dazu gekommen sind.

Da es in der Gemeinde bereits seit längerer Zeit Überlegungen betreffend zusätzlicher Stunden für unsere Bauhofmitarbeiter gab, wurden dieser Überlegungen auch für die ABA angestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, dass die ABA Ernsthofen eventuell Agenden der Wasserversorgung übernehmen könnte, diese konnten aber derzeit noch nicht konkretisiert werden.

DI Rohrhofer bedankt sich für die Einladung und das seit mittlerweile 20 Jahren gewährte Vertrauen; besonders hebt er die konfliktfreie und amikale Zusammenarbeit mit der Gemeinde in der gemeinsamen Kooperationsgesellschaft hervor.

Rohrhofer erklärt eingangs, dass in den Verträgen aus Oktober 1997 der Umfang der zu errichtenden und zu betreibenden Anlagen mit dem Umfang gemäß Förderungsansuchen aus 1995 (BA 01 bis BA 05) definiert war.

Die Vergütung für den operativen Partner (ÖKOREAL - ÖKOAUDIT) besteht vertragsgemäß aus drei Säulen (in Verbindung mit einer Bonus/Malus-Vereinbarung):

- der Vergütung von Leistungen im Zusammenhang mit **der Errichtung der Anlagen**
 - als Pauschale/Quartal in der Errichtungsphase (Säule 1: Errichtungsentgelt) wertangepasst nach Tariflohnindex (insbesondere für Übernahme der Bauherrnfunktion, Projektorganisation, Projektsteuerung, Projektmanagement, Finanzmanagement, etc.)
- der Vergütung von Leistungen im Zusammenhang mit **dem Betrieb der Anlagen**
 - als Pauschale/Quartal in der Betriebsphase (Säule 2: Betriebsentgelt) wertangepasst nach Tariflohnindex (insbesondere für Betriebsführung/Betriebsmanagement, Betrieb samt Personalgestaltung, Bereitschaftsdienst, Finanzmanagement, etc.)
 - zuzüglich einem 15 %-igen Regiezuschlag (Säule 3: Instandhaltungsentgelt) auf Reparatur- und Instandhaltungskosten (insbesondere für Fehler-/Mangelidentifikation, Konzeption der Fehler-/Mangelbehebung, Leistungsbeschreibung, Angebotseinholung, Vergabe, Kontrolle, Abrechnungskontrolle, Bezahlung, allenfalls Nachforderung etc.; bei Reparaturkosten von z.B. 300 Euro werden also 45 Euro vergütet)

BA 01 bis BA 03 (inkl. Kläranlage) wurden bis Okt. 2000, BA 04 und BA 05 bis April 2002 in Betrieb genommen zu Kosten, die in Summe deutlich unter den vereinbarten Referenzwerten lagen und daher einen Investkostenbonus auslösten.

Seit 2002 wurden von der Kooperationsgesellschaft weitere Bauabschnitte (BA06 – BA 09) errichtet und auch betrieben:

- Erweiterungen außerhalb der Gelben Linie (BA 06 ab 2007, BA 09 ab 2015/2017)
- Photovoltaikanlage Ernthofen mit 30 kW-Peak (BA 07 ab 2013)
- Digitaler Leitungskataster für ABA und WVA (BA 08 ab 2018)

Zusätzlich wurden laufend strangweise Kanalerweiterungen errichtet und auch betrieben, wodurch (gemeinsam mit den Bauabschnitten) bis heute Kanallängen, Anzahl der Pumpwerke und Anzahl der Hausanschlüsse um rund 10 % gestiegen sind.

In einem Gesellschafterbeschluss aus 2010 wurde vereinbart:

- Keine Vergütung für bestimmte zusätzliche Leistungen der ÖKOREAL – ÖKOAUDIT **bis Oktober 2007** (gemäß AV GZ 9712-910-AVR)
- 15 %-iger Regiezuschlag bleibt davon unberührt
- 15 %-iger Regiezuschlag auch für Erweiterungen und HAS-Herstellungen, die nicht anders vergütet werden
- gegenseitiger Verzicht auf Betriebskosten Bonus/Malus
- gegenseitiger Kündigungsverzicht bis 31.12.2020
- Auszahlung Investitionskostenbonus bis 31.12.2020.

Für Mehraufwände für zusätzliche Leistungen ab Okt. 2007 würde der operative Partner (kurz zusammengefasst) anbieten:

- Verzicht auf Mehrkostenforderung für Mehraufwände im Zusammenhang mit der Errichtung der Bauabschnitte BA 06 – BA 09 (es erfolgte und erfolgt für diese Bauabschnitte keine Vergütung gemäß Säule 1).
- Aufschlag auf Pauschale für Betrieb (Säule 2) nach folgendem Modell:

Zeitlicher Verlauf ab 2008 (für Vergütung)	Aufschlag	ab Jahresbeginn	Funktionsfähigkeit
Leistung	Aufschläge auf Betriebsentgelt ÖKOREAL + ÖKOAUDIT		
Erweiterung ABA BA 06 inkl. PW	3,00%	2008	27.02.2007
Laufende Zusätzliche Strang-Erweiterungen + HAS	4,00%	2012	laufend Zuw.
Erweiterung BA 08 PV Ernthofen	5,25%	2014	17.05.2013
Erweiterung BA 09 exkl. RB + laufende zusätzl. Strang-Erw. + HAS	6,25%	2015	Anfang 2015
Erweiterung ABA BA 09 RB Ernthofen	8,00%	2017	Juli 2017
Betrieb + Aktualisierung Digitaler LK BA 07 ABA + WVA	12,00%	2018	Beginn 2018

- Nachverrechnung zumindest für die Jahre 2014, 2015 und 2016

Jahr	Anpassung [%]	[EUR exkl. Ust]
2014	5,25 %	6.008,05
2015	6,25 %	7.302,64
2016	6,25 %	7.339,15
Summe		20.649,84

- 15 %-iger Regiezuschlag (Säule 3) bleibt davon unberührt (auch für strangweise Erweiterungen von ABA (wie bisher) + WVA (wenn gemeinsam mit Kanal und auch Ausschreibung + Abwicklung Rahmenvereinbarung erbracht)
- gegenseitiger Kündigungsverzicht bis 31.12.2027

Zukünftige Erweiterungen und daraus resultierende Mehraufwände und Mehrkostenforderungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Anschließend stellt Bgm. Huber die geforderten Änderungspunkte zur Diskussion:

1. Derzeit erfolgt eine Anpassung der Vergütungen der Verträge aus 1997. Seit damals sind die Bauabschnitte 06 – 09 dazugekommen. Das entspricht lt. DI Rohrhofer unter Zugrundelegung von den Baulängen und dem vermehrten Arbeitsaufkommen einer %tuellen Erhöhung für die Vergütung von 12 % ab 2018; 8 % ab 2017.
2. Der Vertrag wird verlängert – gegenseitiger Kündigungsverzicht bis 2027
3. Betreffend Nachzahlung der Vergütung seit 2007 wurde von DI Rohrhofer ein Verzicht auf die Nachverrechnung der Jahre 2008-2010 angeboten, wenn die Vertragsverlängerung bis 2027 erfolgt, und im Falle der Beauftragung mit der Erstellung eines Trinkwasser- und Sanierungsplanes für die WVA würde er auch auf die Nachverrechnung der Jahre 2011 und 2012 verzichten. Für die Jahre 2014 bis 2016 ergebe sich ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 20.649,84 (d.s. 5,25 % im Jahr 2014, und 6,25 % für die Jahre 2015 und 2016).

gGR Dolzer: zitiert aus der Syndikatsvereinbarung von 1997 (Beträge sind von ÖS in € umgerechnet)

Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Gesellschaft während der Betriebsphase für die Erbringung der Leistungen von ÖKOREAL für die Gesellschaft ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 14.897,93 zuzüglich gesetzlicher USt. pro Vierteljahr und einen 15-prozentigen Regiezuschlag zu Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung (soweit diese von Dritten unter Zustimmung beider Geschäftsführer erbracht wird) zuzüglich gesetzlicher USt. und für die Erbringung der Leistungen der ÖKO AUDIT für die Gesellschaft ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 4.178,68 zuzüglich gesetzlicher USt. pro Vierteljahr bezahlen wird, beides ab Inbetriebnahme der ersten Anlagenteile und jeweils im Voraus, zu Beginn des Quartals. Damit sind sämtliche Leistungen des OP (von ÖKOREAL und ÖKO AUDIT) im Zusammenhang mit dem Betrieb der ABA Ernsthofen an die Gesellschaft abgegolten. Gesonderte Leistungen sind nur im Rahmen einer weiteren Vereinbarung der Gesellschafter zu honorieren.

(Beträge werden Indexangepasst)

Somit wird von einem jährlichen Betriebsentgelt von derzeit € 119.180,00 netto gesprochen, davon soll eine 12 % Erhöhung beschlossen werden, ob dies 10 oder 12 % sein sollte, kann er nicht beurteilen.

Eine Nachverrechnung der letzten drei Jahre findet gGR Dolzer schwierig – warum kommt diese Forderung nach drei Jahren?

DI Rohrhofer:

Grundsätzlich befinden wir uns in einem laufenden Vertrag, wo die Vertragspartner über die Vergütung weiter zurückliegender Leistungen jederzeit eine Vereinbarung treffen können – insbesondere wenn es sich um Vergütungen für objektiv nachvollziehbar erbrachte Mehrleistungen handelt. Im Streitfall beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre und beginnt mit Leistungsende (Vertragsende).

Er ersucht auf Grund der bisherigen guten Zusammenarbeit um Nachzahlung von drei Jahren (2014 – 2016) und würde auf mehr als 6 Jahre (2007-2013) und damit auf mehr als die Hälfte einer für den gesamten Zeitraum resultierenden Nachzahlung verzichten. Weiters führt er auf Rückfrage aus, dass Nachforderungen im Baugeschäft und zugehörigen Ingenieurleistungen oft erst bei der „Schlussrechnung“ und nicht schon bei Teilrechnungen gestellt werden.

Er gibt noch zu bedenken, dass sich seit der damaligen Vertragserstellung viele Bedingungen geändert haben, die einen wesentlichen Mehraufwand bedeuten (z.B. durch neue Verordnungen nach dem Wasserrechtsgesetz, neue Arbeitsschutzbestimmungen).

Bgm. Huber:

Es ist durchaus üblich, dass es bei Projekten zu einer Nachverrechnung kommt und führt das Beispiel VS-Umbau aus. Kollaudierung und Endabrechnung der Bauabschnitte erfolgt immer später

gGR Dolzer:

Wo ist die Abgrenzung von 15 % Regiezuschlag zu Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung - Wenn in der Betriebsphase Reparaturen und Instandhaltungen anfallen, dann wäre ein 15 %iger Regiezuschlag anzuwenden gewesen - bis dato wurde kein Regiezuschlag verrechnet.

Wurde für BA 06-09 auch der 15%-ige Regiezuschlag verrechnet?

DI Rohrhofer:

Für keinen der Bauabschnitte BA 01-09 wurde der 15%ige Regiezuschlag verrechnet, sondern nur für Reparaturen und Instandhaltung während des Betriebes sowie – wie vereinbart - für strangweise Erweiterungen.

Anmerkung: Die Regieabrechnung erfolgt immer erst in den nachfolgenden Jahren, wenn die Zahlen für die vorangegangenen feststehen (z.B. die Rechnungen der Baufirmen vorliegen).

Er erläutert noch auf Rückfrage, dass bis heute für die Bauabschnitte BA 06-09 kein Errichtungsentgelt (Säule 1) verrechnet wurde (obwohl auch hier wie für BA 01-05 die vereinbarten Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Anlagen erbracht wurden).

Rohrhofer meint, dass seitens des operativen Partners daher auf sehr viele grundsätzlich aus den Verträgen ableitbare Mehrforderungen verzichtet wird.

gGR Dolzer stellt den Antrag, dass die Nachverrechnung in einer gesonderten ABA Sitzung, in der auch die Bilanz 2016 präsentiert wird, diskutiert wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Punkte 1 und 2 (Anpassung der Vergütung und Vertragsverlängerung) in der vorgeschlagenen Form beschließen. Der Punkt 3 – Nachverrechnung - wird vertagt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Dienstleistungen für die Gemeinde Ernthofen betreffend Grünraumpflege, Straßenreinigung und Winterdienst Sachverhalt

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Ausschreibung für die Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinde Ernthofen im Bereich des Winterdienstes, der Straßenreinigung und der Grünraumpflege durchgeführt wurde.

Dazu wurden folgende Firmen eingeladen:

Fa. Ökohack Schuster, 4432 Ernthofen, Maschinenring Mostviertel West, 3361 Aschbach,

Fa. Huber&Bauer GesmbH., 4300 Ernthofen, Fa. Widhalm GesmbH., 4300 St. Valentin und Fa. Reitbauer

Johann GmbH, 4441 Behamberg.

Innerhalb der Angebotsfrist sind nachstehende Angebote mit folgenden Angebotssummen (Nettopreise) eingelangt:

WINTERDIENST

	Reitbauer	Schuster & Maschinenring	Widhalm
Bereitschaftspauschale:	€ 100/Monat/Gerät	€ 670,00	
Räumung und Streuung von Straßen mit Traktor	€ 81,00*	€ 70,00	
Räumung und Streuung von Gehsteigen mit Kleinräumfahrzeug	€ 67,00*	€ 58,00	

*zuzügl. Sonn-, Feiertags- und Nachtzulage

STRASSENREINIGUNG

Große Kehrmaschine	€ 82,00	€ auf Anfrage	€ 75,00-80,00 7,5 m ³ -8,5 m ³
Rasant 1900 mit Kehrmaschine und Wassertank		€ 56,00	
Kleingerät für Gehsteig	€ 71,50	€ 31,00	€ 71,00
Händisch kehren	€ 36,00	€ 24,00	€ 36,00

GRÜNRAUMPFLEGE

Rasenmähergerät für Großflächen	€ 59,00	€ 56,00	
Kleiner Rasenmäher	€ 19,00	€ 31,00	
Motorsense	€ 9,20	€ 31,00	
Traktor und Kipper oder Anhänger		€ 66,00	
Motormäher mit Balkon oder Mulcher		€ 45,00	

Von der Fa. Huber&Bauer ist kein Angebot eingelangt. Als Gesamtanbieter kommen nur die Firmen Reitbauer GmbH., Behamberg und die Fa. Ökohack Schuster in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring in Frage.

In kurzer Debatte wird nachstehende Vergabe der Dienstleistungen erarbeitet:
Der Winterdienst soll an die Fa. Ökohack Schuster in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Mostviertel West vergeben werden.

Straßenreinigungsarbeiten mit der großen Kehrmaschine werden an die Fa. Widhalm St. Valentin vergeben. Reinigungsarbeiten, die mit einem Kleingerät bzw. Rasent erledigt werden können, sollen an die örtliche Fa. Ökohack (Zusammenarbeit mit Maschinenring) vergeben werden.

Ebenso soll die Grünraumpflege vom örtlichen Unternehmen Fa. Ökohack durchgeführt werden.

Für das Mähen des Spielplatzes bzw. div. Flächen in Rubring könnte der Auftrag an die Fa. Huber & Bauer, Rubring 39, vergeben werden, wenn die Angebotspreise mit den anderen Anbietern vergleichbar wären.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erteilung der Aufträge in der vorgeschlagenen Weise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:
Beschlussfassung über eine Resolution „Kein Ausbau bestehender AKWs – Kein Atommüll an unseren Grenzen“

Bgm. Huber bespricht nachstehende

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Ernsthofen gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorstehende Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12:

Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen

Amtsleiterin Edith Bauer erläutert, dass bei der Verordnungsprüfung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen von der NÖ Landesregierung festgestellt wurde, dass im § 5 der Wasserabgabenordnung unrichtige Verrechnungsgrößen festgesetzt wurden.

Somit wird die Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen vom 12.12.1989 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

§ 5 Bereitstellungsgebühren

Die Bereitstellungsgebühr wird mit € 8,00 pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m3/h	x	Bereitstellungsbetrag in € pro m3 in € pro m3/h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3		8,00		24,00
7		8,00		56,00
275		8,00		2.200,00

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Wasserabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13:

Beschlussfassung über die Beauftragung der Fa. Egger & Partner zur externen Begleitung des Standortmarketing-Prozesses zur unverwechselbaren Positionierung der Gemeinde Ernthofen

Nachdem unter Tagesordnungspunkt 1 die Präsentation des Standortmarketing-Prozesses durch Hrn. Egger erfolgte, führt Bgm. Huber aus, dass er als Strategie seiner Gemeindepolitik Bürgermeisterstammtische abzuhalten, gewählt hat. Diese bestanden aus einem Nahversorgertag an dem der neue ADEG Betreiber präsentiert werden konnte, die Installierung des Genussmarktes und der Präsentation Standortentwicklung 4.0, bei dem die Wünsche der Bevölkerung aufgenommen wurden, aus denen anschließend der Fragebogen erstellt wurde. Alle Honorare, die dabei angefallen sind, wurden von Bgm. Huber bezahlt.

Er erläutert, dass durch die Projekte Wohnhausanlage WET, Wohnpark Wikinger, Mayr-Feld BV Simader mehr als 80 Wohnungen in Ernthofen geschaffen wurden bzw. in Kürze geschaffen werden, und diese durch die zukünftigen Bewohner deshalb gewählt werden sollen, weil Ernthofen eine lebenswerten Gemeinde ist. Dazu muss man etwas anbieten können, die Marke Ernthofen (Vorteile, Stärken – müssen ausgearbeitet werden)

Wir möchten auch in Zukunft attraktiv für unsere BürgerInnen und zukünftige BürgerInnen sein.

Anschließend stellt Bgm. Huber die Beauftragung der Fa. Egger & Partner zur externen Begleitung des Prozesses Standortentwicklung zur Debatte.

gGR Gaßner:

Alles Gesagte ist nachvollziehbar, nicht jedoch, dass der Prozess nicht bereits vorher im beidseitigen Einvernehmen gestartet worden ist – Vorgangsweise war aus seiner Sicht nicht korrekt

Bgm. Huber:

Es wurden nach Vorarbeiten der ÖVP auch schon einige Projekte als Gemeindeveranstaltungen übernommen; Beispiele: Neujahrsempfang und KIKSI. So konnte auch nach Vorarbeiten durch die Bürgermeisterstammtische die Abhaltung der Genussmärkte von der Gemeinde übernommen werden.

gGR Dolzer:

Verweist auf eine Anfrage des GR Thomas Himmelbauer bei der GR-Sitzung vom 26.09.2016, in der von Bgm. Huber bestätigt wurde, dass für die Gemeinde durch die Beauftragung einer externen Werbeagentur keine Kosten entstehen würden.

Bgm. Huber:

Dies sind alte Leistungen (Bürgermeisterstammtische) und bereits bezahlt. Das vorliegende Angebot bezieht sich auf alle künftigen Leistungen.

gGR Doppelmeier:

Viele Projekte entstehen so: Am Stammtisch entstehen Ideen, werden von der Gemeinde verwirklicht

gGR Dolzer:

Er ist der Meinung, dass jetzt das Ergebnis der Fragebogenaktion bezahlt werden muss

GR Seibezeder:

€ 11.000,00, für was brauchen wird die Leistungen der Fa. Egger&Partner

VzBgm. Saffertmüller:

Es wurde auch die Dorferneuerung bzw. das Projekt Gemeinde 21 mit externen Beratern erfolgreich durchgeführt

GR Schickermüller:

Findet prinzipiell eine gute Sache, aber nächstes Mal andere Vorgangsweise

gGR Doppelmeier:

möchten nicht „große Politik“ zum Vorbild nehmen, wir sind Ernthofen

GR Schaurhofer:

Findet das Projekt auch gut, durch externen Berater bekommt man andere Sicht, aber Zusammenarbeit sollte in Zukunft gemeinsam sein

GR Himmelbauer:

findet Projekt auch gut, gibt es schon Personenkreis - Personenkreis: Wohnraumentwicklungsausschuss, Zukunftsthema

Zeitplan ist eventuell zu straff – was ist wenn Stundenpotential ausgeschöpft ist – danach Beauftragung durch GR

Abschließend erläutert Bgm. Huber das Angebot der Fa. Egger & Partner und die weitere Vorgangsweise diesbezüglich. Geschätzte Kosten für die Prozess- und Umsetzungsbegleitung/Coaching, bestehend aus 13 Beratungstagen à € 720,00 und einem Spesenpauschale in der Höhe von € 230,00 würden Gesamtkosten in der Höhe von € 9.590,00 netto entstehen. 30 % der Kosten würden jedoch von der NAFES gefördert werden. Und es gibt bereits Sponsorbeiträge in der Höhe von ca. 2.500,00, die insbesondere von Wohnbaugenossenschaften geleistet werden.

Zur weiteren Vorgangsweise schlägt Bgm. Huber vor, die angesprochene Präsentation der Studie für die Bevölkerung dem Wohnraum-Entwicklungsausschuss zu übertragen. Da es sich um ein Zukunftsprojekt handelt, sollte ein Team, geleitet von der Jugendgemeinderätin, die Präsentation vorbereiten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Egger & Partner zur externen Prozessbegleitung Standortentwicklung 4.0 zur o.a. Angebotssumme beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen (gGR Dolzer)
1 Stimmenthaltung (GR Seibezeder)

TOP 14:

Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen des Grundstückes 2239/1 der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

Bgm. Huber berichtet, dass es nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH ein Kaufangebot für nachstehende Grundstücke der ÖBB zu erhalten.

1. Bahnhofstraße vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Kraftwerkstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße Umspannwerkstraße inklusive Nebenflächen und Böschungen im Ausmaß von 6700 m² und einem m²-Preis von € 1,90. Die Straße soll ins öffentliche Gut übernommen werden, die Nebenflächen könnten für zukünftige Parkflächen genützt werden. Die Böschungen wurden schon bisher auf Gemeindegeldern gemäht und müssen mit dem Straßengrund mitübernommen werden.
2. Die Fläche, auf der sich bereits jetzt der Containerplatz Bahnhofstraße befindet, im Ausmaß von 1.600 m² und einem Angebotspreis von € 2,50/m². Der Kauf ist deshalb notwendig, da man aufgrund der Containerumstellung bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Containerplatzes und damit auch des Ortsbildes setzen möchte.
3. Um eine Möglichkeit für eine zukünftige Gehsteigverbreiterung zu bekommen, wurde im Zuge der Verhandlungen auch versucht entlang des bestehenden Gehsteiges in der Kraftwerkstraße auf einer Länge von 80 m (in der Kurve vor und nach der Bahnunterführung) einen ca. halben Meter breiten Streifen zu bekommen. Nach Überprüfung durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH würden auch hier 50 m² zu einem Preis von € 1,90/m² zum Verkauf stehen.

Der Gesamtpreis für die angebotenen 8.350 m² würde € 16.825,00 betragen (vorbehaltlich der endgültigen Vermessung) und ohne Nebenkosten. Nebenkosten: Vermessungskosten, Vertragserrichtung, Grunderwerbsteuer, Gebühren der Grundbucheintragung und ÖBB-Vermittlungsprovision.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verkaufsangebot der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bgm. Huber

Berichtet, dass der Grundstückankauf Gschwandtner erledigt ist und in Kürze durch die FF-Ernsthofen mit dem Abriss der bestehenden Garage bzw. des Zaunes beginnen wird.

Sanierung FF-Dach: Angebot der Fa. Grillnberger für eine Generalsanierung in der Höhe von ca. 30.000,00 plus einer zukünftigen jährlichen Wartung der Einlegerinnen mit geschätzten Kosten von ca. 3.000,00. Da Gefahr in Verzug ist, werden die Arbeiten beauftragt.

Bauausschuss, gGR Manfred Gassner:

Vorstellung eines weiteren Wohnungsprojektes durch die Fa. Simader am ehemaligen Mayr-Feld: 1. Projekt: 29 Eigentumswohnungen, 2. Projekt: 22 Mietwohnungen – Die Frage der Infrastruktur Kdg, VS, etc. war zu klären – auch leistbare Starterwohnungen

Tribünenbau Sportanlage: Vorstellung der neuen Pläne durch den Obmann Wolfgang Weixlbaum. Das ursprüngliche Projekt wurde verworfen – nicht finanzierbar. Neues Projekt: bestehende Tribüne wird überdacht, behindertengerechter Zugang und WC wird errichtet, eventuell Ausbau der bestehenden Terrasse

SC: Das Schusstraining wurde auf das andere Tor verlegt, der Obmann wird dies mit der Fam. Schwaiger nochmals besprechen

SKKS, VzBgm. Saffertmüller:

Drent und Herent – leider ins Wasser gefallen

Baul. Maßnahmen Sportplatz

Angebot Holzkrippe durch Kunstschnitzer, es werden weitere Angebote eingeholt

Familien- und Sozialausschuss, gGR Doppelmeier:

Ferienspiele wieder erfolgreich

Nächste Veranstaltung: 21. Oktober, Kinderartikelbasar

**TOP 16:
Aktuelle Anfragen**

gGR Dolzer:

Gibt es schon Bewerbungen für die ausgeschriebene Stelle als BauhofmitarbeiterIn – Dzt. 5 Bewerbungen

Abschließend dankt der Bürgermeister allen GemeinderätInnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom _____ genehmigt.

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)